

**Stadtrat Bernstadt auf dem Eigen / Wahlperiode 2019 – 2024**  
**Beschluss des Stadtrats**

Beschlusnummer	<b>2023/41/04</b>		
Status	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich
Datum Ratssitzung	13.04.2023		
Einreicher	Bürgermeister		
Thema der BV	Private Maßnahme Stadtsanierung Bernstadt - LZP		
gesetzliche Grundlage	SächsGemO i.d.j.g.F.; Bau GB §164a i.d.j.g.F.; FRL StBauE vom 07.03.2022		

**Sachvortrag:**

Mit Aufnahme des Fördergebietes „Görlitzer Straße“ in das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ ist die Förderung von Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden privater Dritter förderfähig. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 2022/31/01 vom 12.05.2022 wurde diese Förderung reglementiert. Bei Vorliegen eines schlüssigen Nutzungskonzeptes mit einem Mehrwert für die gesamte Kommune kann die Durchführung einer Gesamtmaßnahme auf Basis einer Kostenerstattungsbetragsberechnung in Höhe der unrentierlichen Kosten gefördert werden.

Der Eigentümer der Bautzener Str. 5 hat einen Antrag auf Förderung der Sanierung gestellt. Gleichzeitig bat er um Förderung der Gesamtsanierung. Das sanierte Objekt soll selbst bewohnt werden. Ein Mehrwert für die Stadt Bernstadt a. d. Eigen ergibt sich in der Beseitigung eines „Schandflecks“ in der Innenstadt sowie dem Zuzug einer jungen Familie in die Stadt.

Der Antrag entspricht den Förderkriterien. Die Unrentierlichkeit wurde durch eine Kostenerstattungsbetragsberechnung bestätigt. Bei aktuell gemeldeten förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 596.751,75 € ergeben sich laut KEB-Berechnung unrentierliche Kosten in Höhe von 392.655,30 € bei einem Fördersatz von 65,8 %. Der errechnete Kostenerstattungsbetrag stellt einen maximalen Auszahlungsbetrag dar. Dieser kann im Rahmen der Sanierungsvereinbarung durch die Stadt geringer festgelegt werden.

Im Rahmen der Städtebauförderung stehen im Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren in den Jahren 2023 und 2024 ausreichend ungebundene Finanzhilfen zur Verfügung.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Bernstadt a. d. Eigen beschließt die Förderung der privaten Einzelmaßnahme Bautzener Straße 5 im Rahmen einer Förderung nach KEBB mit einem maximalen Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 150000€. (Anteil der Stadt 50.000 € (1/3))

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder	14 + 1		
Anwesend	10 + 1		
Ausgeschlossen nach SächsGemO § 20 und § 39	SR Heidrich, Marschke, Ernst, Langner, Neumann		
Teilnahme an der Abstimmung	8		
<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
8	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
Beschlossen in der Ratssitzung am			13.04.2023
Beschluss ist abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Beschluss ist vertagt	<input type="checkbox"/>
<b>Feststellung:</b>			
ausgefertigt am	14.04.2023		
Öffentliche Bekanntmachung	von:	bis:	
Anzeige Rechtsaufsichtsbehörde am			

Markus Weise  
 Bürgermeister

- Siegel -